



## Hygieneplan (Covid-19) für die Friedrich-Ebert-Schule

Die folgenden Hinweise und Empfehlungen bündeln die bisherigen Erkenntnisse im Umgang mit dem neuartigen Coronavirus (Covid-19). Fragen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) sind an die für Infektionsschutz zuständigen Gesundheitsämter, -behörden und -ministerien der einzelnen Bundesländer zu richten.

Die Schulgemeinde wird über die Verhaltens- und Hygieneregeln informiert.

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Außerhalb der Unterrichtsräume mindestens 1,50 m Abstand halten, keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene
  - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
  - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände, wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen.

### Raumhygiene (Klassenräume, Verwaltungsräume, Aufenthaltsräume, Flure)

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor Unterrichtsbeginn und mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Türen zum Flur müssen hierbei geöffnet bleiben. Die Belüftungsanlage des Gebäudes wird vor Nutzung auf Nennleistung gefahren.
- CO<sub>2</sub>-Ampeln oder CO<sub>2</sub>-Apps können beim fachgerechten Lüften unterstützen. Die Unfallkasse Hessen bietet mit „CO<sub>2</sub>-Timer“ eine solche App kostenfrei an, die ausdrücklich empfohlen wird.
- Die Reinigung orientiert sich an einer umweltbewussten und hygienischen Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.
- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.



## Organisatorische Maßnahmen

- Der Unterricht findet in der üblichen Klassenstärke statt. Jede Klasse bildet eine konstante Lerngruppe.
- Gemischte Lerngruppen - die aus unterschiedlichen Klassen zusammengesetzt sind - werden ggf. mit Hilfe unterrichtseretzender Lernaufgaben (UEL) beschult.
- Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.
- Sportunterricht kann unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen (kontaktfrei, zwei Meter-Abstandsregel) stattfinden.
- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen (Einbahnstraßensystem in den Treppenhäusern).
- Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist nicht möglich. Eine Aufhebung der Präsenzpflcht ist nur in Ausnahmefällen auf der Grundlage eines ärztlichen Attests möglich.
- Schülerinnen und Schülern können sich nach ärztlicher Bescheinigung vom Präsenzunterricht befreien lassen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
- Der Aufenthalt externer/schulfremder Personen wird auf ein Minimum beschränkt.
- Ein Kioskbetrieb kann unter Einhaltung der Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vergleichbar eines Bäckereiverkaufs stattfinden.
- In der Schule (Schulgebäude und -gelände) ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht). Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen.
- Sobald die Klassen- oder Kursverbände aufgelöst werden, ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen vorgeschrieben.
- Sonstigen Schulveranstaltungen, wie Elternabende, Ausbildertreffen und Informationsveranstaltungen, haben die Teilnehmenden eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Alle Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Ebert-Schule sind aufgefordert, für sich selbst und für ihre Mitmenschen die bestmöglichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.